

# **Angebotsbestimmungen**

## **Vergabe von Unterbringungs- und Bewachungsleistungen (GU) Schubhaftzentrum Vordernberg**

**Einstufiges Verhandlungsverfahren  
mit vorheriger Bekanntmachung**



## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Allgemeine Festlegungen</b>	<b>4</b>
<b>II. Auftraggeber und vergebende Stelle</b>	<b>6</b>
1. Auftraggeber	6
2. Vergabende Stelle	6
<b>III. Projektziel und Gegenstand des Vergabeverfahrens</b>	<b>6</b>
<b>IV. Vergabeverfahren</b>	<b>9</b>
1. Ablauf des Vergabeverfahrens	9
2. Informationsübermittlung	10
3. Unklarheiten	10
<b>V. Form und Inhalt des Angebotes</b>	<b>10</b>
1. Form des Angebotes	10
2. Erklärung	11
3. Rechenfehler	11
4. Preise	11
5. Teilangebote	12
6. Alternativ- und Abänderungsangebote	12
7. Inhalt des Angebotes	12
<b>VI. Ende der Angebotsfrist</b>	<b>13</b>
<b>VII. Vergütung von Angeboten</b>	<b>13</b>
<b>VIII. Projektgesellschaft im Auftragsfall</b>	<b>13</b>
<b>IX. Subunternehmer, Erbringung der Eignung durch Dritte</b>	<b>13</b>
1. Subunternehmer	13
2. Erbringung der Eignung durch Dritte	14
<b>X. Eignungs- und Ausschlusskriterien</b>	<b>15</b>
1. Befugnis	15
2. Berufliche Zuverlässigkeit	16
3. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	17
3.1 Durchschnittlicher Jahresumsatz	17
3.2 Berufshaftpflichtversicherung	18
3.3 Rating	18
3.4 Bankauskunft	18
3.5 Internes Kontrollsystem und Krisenmanagement	18
4. Technische Leistungsfähigkeit	18
4.1 Unternehmensreferenzen (GU-Referenzen)	19
4.2 Mitarbeiteranzahl im Zeitpunkt der Angebotsabgabe	19

4.3 Unternehmenszertifizierung, Qualitätsmanagementsystem, zertifizierte Notrufzentrale.....	20
<b>XI. Bewertungskriterien .....</b>	<b>20</b>
1. Bewertung, Zuschlagskriterien.....	20
2. Zuschlagskriterium 1: Bewertungsrelevanter Preis gem Anhang I (max 40 Punkte) .....	21
3. Zuschlagskriterium 2: Qualität (max 60 Punkte) .....	21
a) Allgemeines.....	21
b) Leistungsvorgaben (Mindestniveau).....	22
c) Zusammenfassung der Leistungen gem Anhang II – Vertrag .....	22
d) Betriebs- und Organisationskonzept (Subkriterien) .....	24
<b>XII. Verschwiegenheit .....</b>	<b>28</b>
<b>XIII. Einhaltung der arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen.....</b>	<b>28</b>
<b>XIV. Angebotsprüfung.....</b>	<b>29</b>
<b>XV. Zuschlagsfrist .....</b>	<b>29</b>
<b>XVI. Haftungsbegrenzung .....</b>	<b>29</b>
<b>XVII. Geschlechtsspezifische Bezeichnungen .....</b>	<b>29</b>

**I. Allgemeine Festlegungen**

- Auftraggeber:** Marktgemeinde Vordernberg  
Hauptplatz 2, 8794 Vordernberg
- Vergebende Stelle:** Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH  
Fleischmarkt 1, 3. Stock, 1010 Wien
- Ausschreibungsgegenstand:** Vergabe von Unterbringungs- und Bewachungsleistungen
- Auftragsart:** Nicht prioritärer Dienstleistungsauftrag (Oberschwellenbereich, BVergG 2006)
- Ausschreibungsunterlagen:** Die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen bestehen aus den in der Inhaltsübersicht genannten Unterlagen. Die Ausschreibungsunterlagen sind über die Online Ausgabe des Amtlichen Lieferanzeigers elektronisch downloadbar.  
Hinweis: Die Pläne Schubhaftzentrum Vordernberg (Anhang II Beilage 1) können – angesichts des Datenumfanges – bei der vergebenden Stelle angefordert werden und werden gesondert auf CD-Rom zur Verfügung gestellt.
- Angebotsfrist:**  
**Ende der Angebotsfrist:** **26.6.2013, 10 Uhr**  
(Einlangen am Abgabeort)
- Abgabeort:** Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH  
Fleischmarkt 1, 3. Stock, 1010 Wien
- Zuschlagsfrist:** 3 Monate
- Vergabekontrollbehörde:** Unabhängiger Verwaltungssenat für die Steiermark  
Salzamtsgasse 3, 8010 Graz  
Tel:0316/8029-7200  
Fax:0316/8029-7215  
E-Mail: [uvs@stmk.gv.at](mailto:uvs@stmk.gv.at)



## **II. Auftraggeber und vergebende Stelle**

### **1. Auftraggeber**

Marktgemeinde Vordernberg  
Hauptplatz 2, 8794 Vordernberg

### **2. Vergebende Stelle**

**Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH**

Fleischmarkt 1, 3. Stock, 1010 Wien

## **III. Projektziel und Gegenstand des Vergabeverfahrens**

Die gesetzliche Grundlage für die Erbringung von Leistungen für den Vollzug der Schubhaft und somit alle Maßnahmen zur Sicherung im fremdenpolizeilichen Verfahren bzw zur Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen ergibt sich vor allem aus der Umsetzung der RL2008/115 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedsstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger, ABI. 2008 L 348 S 98, dem Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das Grundversorgungsgesetz 2005 und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert wurden (FrÄG 2011, BGBl I 2011/38) und dem Bundesgesetz über die Ausübung der Fremdenpolizei, die Ausstellung von Dokumenten für Fremde und die Erteilung von Einreistiteln (Fremdenpolizeigesetz 2005 kurz FPG).

Unter Berücksichtigung dieser Verpflichtungen und Umstände errichtet das Bundesministerium für Inneres auf Grundlage eines neuen Schubhaftplatzkonzeptes, das eine wesentliche Verringerung der bisherigen Standorte des Vollzuges der Schubhaft, eine Professionalisierung des Schubhaftvollzuges an diesen ausgewählten Standorten vorsieht, neben den Polizeianhaltezentren in Wien und bedarfsbezogenen in Salzburg auch zur Erfüllung insbesondere der RL 2008/115 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedsstaaten Zurückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehörige in Vordernberg ein entsprechendes Zentrum (kurz: Zentrum), das am 1.1.2014 operativ tätig werden wird.

Die Gemeinde Vordernberg hat am 12.4.2013 mit der Republik Österreich, vertreten durch die Bundesministerin für Inneres, diese vertreten durch die Landespolizeidirektion Steiermark, einen Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen im Schubhaftzentrum Vordernberg abgeschlossen.

Die Marktgemeinde Vordernberg beabsichtigt, im Sinne der angesprochenen Professionalisierung unter Bedachtnahme auf maximale Zweckmäßigkeit und

Wirtschaftlichkeit im Zentrum des Bundesministeriums für Inneres als Sicherungsmittel im fremdenpolizeilichen Verfahren bzw zur Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen nachstehend detailliert beschriebene Mitwirkungen in den Bereichen Gebäudemanagement, Verwaltungstätigkeiten, Versorgungsmanagement, Materialverwaltung, Wäschereinigung, Betrieb des Verkaufskiosks, Betrieb des Kleinlagers, Betrieb der Büchereien, Gesundheitsvorsorge für die Angehaltenen, Betreuungsmanagement und Sicherheitsdienste, Ausstattung für den Bereich übertragener Aufgaben für die Anhaltung von bis zu ca 200 Personen an einen Auftragnehmer zu übertragen.

Die Übertragung bezieht sich auf Leistungsinhalte, die gemäß den gesetzlichen Grundlagen nicht zwingend von hoheitlichen Organen zu vollziehen sind, sondern auch unter Heranziehung privater Dienstleister erbracht werden können. Zur Sicherstellung der behördlichen Verantwortlichkeit ist im Rahmen der Auftragserfüllung durch den Auftragnehmer jedenfalls zu gewährleisten, dass die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben erfüllt werden und den fachlichen Anordnungen der Organe der Behörde jederzeit Folge geleistet wird.

Ziel des gegenständlichen Vergabeverfahrens ist die Ermittlung eines geeigneten und in technischer, wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht leistungsfähigen Auftragnehmers, welcher ab 1.1.2014 bestimmte Unterbringungs- und Bewachungsleistungen für den Betrieb des Schubhaftzentrums Vordernberg als Generalunternehmer übernehmen kann. Nicht Gegenstand dieses Vergabeverfahrens – da es sich um Eigenleistungen der Marktgemeinde Vordernberg handelt – sind folgende Teilleistungen (siehe dazu im Detail auch Anhang II – Generalunternehmervertrag):

- Leistungskontrolle und -abrechnung: Hiervon umfasst ist die Abrechnung, das Kreditoren- und Debitorenmanagement sowie die Überwachung der Erfüllung der mit Dritten vereinbarten Vertragsbedingungen insbesondere im Hinblick auf gesetzliche und behördliche Vorgaben.
- Winterdienst auf den von KFZ befahrenen Verkehrsflächen innerhalb und außerhalb des Schubhaftzentrums.

Das Bundesministerium für Inneres wird folgende Leistungen beistellen: Wartung der Schleusen und Schließsysteme, Netzwerkverkabelung, Bereitstellung eines Serverplatzes, Maßnahmen der Bauunterhaltung, Anlagenservice, Abfallentsorgung ab Sammelplatz, Möblierung der Krankenstation und Diensträumlichkeiten des BMI, Möblierung der Zellen mit Kästen, Betten, Sesseln und Tischen, Bedienung der Verschlusssysteme und Außenperimeterzutritt, Aufzugswartung, Gewährleistung von Dolmetscherleistungen, psychiatrische Betreuung, die über die Grundbetreuung durch den Auftragnehmer von 66 Stunden pro Monat hinausgeht, amtsärztliche Tätigkeiten, Bereitstellung und Wartung einer gewerblichen Waschmaschine und eines Trockners je Abteilung, Zugang zum Krankenregister INNOMED für ärztliches Personal, sowie hoheitliche Aufgaben,

Kostenübernahme für Medikamente und externe Krankenbehandlungen, ko-schere Verköstigungen für Angehörige der jüdischen Glaubensgemeinschaften, Verantwortung für die Effektenverwahrung sowie andere, nicht im Vertrag enthaltene und an die Gemeinde Vordernberg übertragene Tätigkeiten.

Der Probetrieb wird mit 1.12.2013 beginnen. Während des Probetriebes hat der Auftragnehmer ebenfalls bestimmte Leistungen zu erbringen (vgl dazu näher **Anhang II** – Vertrag).

Bei den in dieser Ausschreibung erfassten Teilleistungen handelt es sich um **nicht prioritäre Dienstleistungen** gem Anhang IV, insb Kategorien 17, 23, 27 BVergG , die im Rahmen eines **einstufigen Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung** vergeben werden sollen: Interessierte Bieter können damit zunächst ein Erstangebot legen, welches von der Bewertungskommission anhand der unten definierten Kriterien bewertet wird. Anschließend werden die auf diese Weise an die ersten zwei Stellen zu reihenden Bieter (sog Shortlisting) zu einer Präsentation ihres Betriebs- und Organisationskonzeptes sowie im weiteren Verlauf zu Verhandlungen eingeladen. Abschließend haben diese zwei verbleibenden Bieter ein schriftliches Letztangebot abzugeben.

Leistungsgegenstand der gegenständlichen Ausschreibung ist die Erbringung von Dienstleistungen im Schubhaftzentrum Vordernberg als Generalunternehmer, insbesondere umfasst sind hierbei:

- Bewachungs- und Sicherheitsmanagement,
- Unterbringung und Verpflegung,
- Versorgungsmanagement und Materialverwaltung und
- Wartung, Instandhaltung und Reinigung der Anlage

Der Auftraggeber legt im Rahmen des oa Auswahlprozesses, neben dem angebotenen Preis, Hauptaugenmerk insbesondere auf die Qualität der angebotenen Leistungen. Die Gewährleistung eines hohen Qualitätsniveaus soll durch die vom Auftraggeber anhand der definierten Kriterien durchgeführte Bewertung sichergestellt werden.

Zeitplan

Der Auftraggeber strebt für das gegenständliche Vergabeverfahren folgenden Rahmenterminplan an:

Bekanntmachung des Vergabeverfahrens	15.5.2013
Ende der Angebotsfrist	26.6.2013
Prüfung der Angebote inkl Verhandlungen und Einladung zur Legung eines Last-and-final-offer	bis 17.7.2013
Abgabe und Prüfung der Last-and-final-offer inkl Ermittlung Zuschlagsempfänger	bis 31.7.2013
Zuschlagsentscheidung	2.8.2013

Zuschlagserteilung	12.8.2013
Ausführungsbeginn	1.1.2014

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass es sich bei diesem Rahmenterminplan um den derzeitigen Planungsstand des Auftraggebers handelt. Die oa Termine sind keinesfalls verbindlich.

#### **IV. Vergabeverfahren**

##### **1. Ablauf des Vergabeverfahrens**

Der Auftraggeber führt ein **einstufiges Verhandlungsverfahren** mit Bekanntmachung nach den Bestimmungen dieser Ausschreibungsunterlagen durch. Der Auftraggeber hat die Bekanntmachung dieses Vergabeverfahrens elektronisch erstellt und am 15.5.2013 an das Amtsblatt der EU versandt.

Nach Abgabe eines **verbindlichen Erstangebots** werden die Bieter anhand der in den Angebotsbestimmungen definierten Eignungskriterien auf ihre Zuverlässigkeit, Befugnis und Leistungsfähigkeit geprüft. Die Angebotsöffnung durch die vergebende Stelle erfolgt kommissionell und ohne Teilnahme der Bieter.

Die Angebote jener Bieter, welche die Eignungskriterien erfüllen, werden in einem nächsten Schritt anhand der festgelegten Bewertungskriterien bewertet. Die Punktevergabe erfolgt nach dem in den Angebotsbestimmungen definierten Bewertungsschlüssel (Zuschlagskriterium 1: Preis und Zuschlagskriterium 2: Qualität, wobei für das Shortlisting ausschließlich das abgegebene Betriebs- und Organisationskonzept bewertet wird). Nach dieser Bewertung erfolgt ein erstes „Shortlisting“. Dies bedeutet, dass der Auftraggeber nur die an die ersten zwei Stellen gereihten Bieter zur nächsten Verfahrensstufe (Präsentation und Verhandlung) einlädt.

In einem zweiten Schritt werden die Qualität und der Preis der angebotenen Leistungen im Rahmen einer Präsentation näher dargestellt und im Anschluss von der Bewertungskommission des Auftraggebers bewertet. Im Mittelpunkt der qualitativen Bewertung steht hierbei das vom Bieter vorzulegende Betriebs- und Organisationskonzept. Dieses hat eine detaillierte Beschreibung des geplanten Ablaufs und der damit verbundenen betrieblichen Maßnahmen hinsichtlich der einzelnen Teilleistungen zu enthalten.

Im weiteren Verlauf werden die beiden Bieter zu Verhandlungen sowie darauf folgend zur Legung eines schriftlichen Letztangebots eingeladen.

Die Präsentationen und Verhandlungen werden voraussichtlich in der KW 28 in den Räumlichkeiten der vergebenden Stelle stattfinden. Die Einladung zur Präsentation und zur Verhandlung erfolgt eine Woche vor den Präsentations- und Verhandlungsterminen. Die Einladung zur Abgabe eines schriftlichen Letztangebotes erfolgt voraussichtlich in der KW 28, wobei dieses voraussichtlich in der KW 29 abzugeben sein wird.

## 2. Informationsübermittlung

Die Korrespondenz zwischen Auftraggeber und Bieter während des Vergabeverfahrens erfolgt ausschließlich per E-Mail.

Der Bieter hat im Angebot (**Anhang 1**) die E-Mail-Adresse jener Ansprechperson bekannt zu geben, an welche Informationen rechtsgültig übermittelt werden können.

Informationen, Mitteilungen, Aufforderungen, etc an den Auftraggeber sind schriftlich per E-Mail an folgende Adresse

E-Mail: **vordernberg@kwr.at**

zu senden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Angebot per Post oder Boten einzubringen ist (vgl Punkt VI. der Angebotsbestimmungen).

## 3. Unklarheiten

Sollten sich bei der Prüfung der Ausschreibungsunterlagen Widersprüche oder sonstige Unklarheiten ergeben, so hat dies der Bieter umgehend dem Auftraggeber mitzuteilen.

Fragen sind ausschließlich schriftlich per E-Mail unverzüglich, spätestens bis zum **3.6.2013** an die in Punkt IV.2 der Angebotsbestimmungen genannte Stelle zu richten. Fragen sind mit der Aufschrift „*Dienstleistungen Schubhaftzentrum Vordernberg*“ zu kennzeichnen. Fragen, die nicht schriftlich per E-Mail oder nicht an diese Person gestellt werden, können nicht beantwortet werden.

## V. Form und Inhalt des Angebotes

### 1. Form des Angebotes

Der Bieter hat sich bei der Erstellung des Angebotes an die Ausschreibungsunterlagen zu halten. Der vorgeschriebene Text der Ausschreibungsunterlagen darf weder geändert noch ergänzt werden. Das Angebot ist in deutscher Sprache und in EURO (€) zu erstellen. Sämtliche Beilagen sind in deutscher Sprache beizulegen. Soweit die Beilagen nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind diese in beglaubigter deutscher Übersetzung ebenfalls in Kopie vorzulegen.

Das Angebot ist vom Bieter an der vorgesehenen Stelle (**Anhang I**) rechtsgültig zu unterfertigen und hat den in **Punkt V.7** angeführten Inhalt aufzuweisen.

Das Angebot ist durch Ausfüllen der Vordrucke des Auftraggebers in kopierfähiger, farbbeständiger, Block- oder Maschinenschrift bzw direkt durch Eintragung

gen in den Excel-Dateien zu erstellen. Eine Korrektur unter Verwendung von Korrekturlack oder Radierungen und dergleichen ist unzulässig. Ausbesserungen müssen deutlich erkennbar sein und vom Bieter unter Angabe des Datums gesondert rechtsgültig gefertigt sowie im Begleitschreiben angeführt werden. Falls bei einem Punkt zu wenig Platz vorhanden ist, sind Ergänzungsblätter zu verwenden.

Der Auftraggeber macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass nur vollständig ausgefüllte und mit allen Unterlagen versehene Angebote bewertet werden.

Falsche Angaben und fehlende Nachweise können zum Ausschluss des Bieters vom Vergabeverfahren führen.

Der Bieter ist verpflichtet, die in Punkt V.7 angeführten Teile des Angebotes in der dort festgelegten Form abzugeben.

## **2. Erklärung**

Mit der Abgabe seines Angebotes erklärt der Bieter, dass er die Bestimmungen der Ausschreibungsunterlagen kennt und mit diesen einverstanden ist, dass er über die erforderliche Eignung zur Ausführung des Auftrages verfügt, dass er die ausgeschriebene Leistung zu diesen Bestimmungen und den von ihm angegebenen Preisen erbringt und er sich bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot bindet.

## **3. Rechenfehler**

Rechnerisch fehlerhafte Angebote werden dann nicht weiter berücksichtigt, wenn die Summe der Absolutbeträge aller Berichtigungen – erhöhend und vermindern – 2 % oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises ohne USt beträgt. Berichtigungen von allfälligen Seitenüberträgen der Zwischensumme im Angebot (Übertragungsfehler), mit denen nicht weitergerechnet wurde, bleiben dabei unberücksichtigt. Eine Vorreihung in Folge der Berichtigung eines Rechenfehlers ist jedenfalls zulässig.

## **4. Preise**

Die Preise sind in EURO (€) inklusive aller Gebühren und Abgaben anzubieten. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist getrennt auszuweisen. Sämtliche anfallende Nebenkosten sind mit den angebotenen Preisen abgegolten.

Der Bieter hat einen monatlichen Pauschalpreis für alle im Vertrag genannten Leistungen anzubieten. Der Bieter hat die in **Beilage 5 – Anhang I** angeführten Mindestvorgaben über den Personaleinsatzplan bekannt zu geben. Der Kalkulation des Bieters ist der als **Beilage 2 – Anhang II** angeschlossene Tagesablaufplan „Verwaltungsorganisation“ zugrunde zu legen.

## 5. Teilangebote

Teilangebote sind nicht zulässig. Der Bieter hat ein Gesamtangebot im Sinne dieser Ausschreibungsunterlagen abzugeben.

## 6. Alternativ- und Abänderungsangebote

Alternativ- und Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

## 7. Inhalt des Angebotes

Dem Angebot sind folgende Unterlagen in nachstehender Reihenfolge anzuschließen:

1. Angebotsblatt (**Anhang I**)
2. Bei Zutreffen: Erklärung der Bietergemeinschaft (**Anhang I – Beilage 1**)
3. Bei Zutreffen: Subunternehmerliste und Subunternehmererklärung (**Anhang I – Beilage 2**)
4. Bei Zutreffen: Erbringung der Eignung durch sonstige Dritte (**Anhang I – Beilage 3**)
5. Bei Zutreffen: Eigenerklärung (allfälliger erforderlicher Subunternehmer) (**Anhang I – Beilage 4**)
6. Bei Zutreffen: Nachweis, dass ein Antrag auf vorübergehende grenzüberschreitende Dienstleistung im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit gem § 373a GewO oder ein Anerkennungs- oder Gleichhaltungsverfahren gem §§ 373c, 373d oder 373e GewO vor Ablauf der Angebotsfrist eingeleitet wurde
7. Personaleinsatzplan (**Anhang I – Beilage 5**)
8. Betriebs- und Organisationskonzept gem Punkt XI.
9. Unternehmensreferenzen gem Punkt X. 4.1  
(**Anhang I – Beilage 6**)
10. Mitarbeiteranzahl gem Punkt X. 4.2 (**Anhang I – Beilage 7**)
11. CD-Rom, welche folgende Dateien aufzuweisen hat:
  - eingescannte Kopie aller Angebotsbestandteile gemäß Punkt V.7 lit a) Z 1. bis 10.
  - **Beilage 5 – Anhang I** „Personaleinsatzplan“ zusätzlich als excel-Datei

Bei Widersprüchen zwischen der Hardcopy und den Dateien auf der CD-Rom geht der Angebotsbestandteil auf Hardcopy vor.

## **VI. Ende der Angebotsfrist**

Das Angebot hat in einer Original-Ausfertigung und den Dateien gemäß Punkt V.7 auf CD-Rom in einem verschlossenen Behältnis mit der Aufschrift

**„Nicht öffnen!  
Angebot  
Dienstleistungen Schubhaftzentrum Vordernberg  
Achtung Datenträger!“**

bis **26.6.2013, 10 Uhr** bei der Adresse Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH, Fleischmarkt 1, 3. Stock, 1010 Wien einzulangen. Die Angebote können sowohl auf postalischem Wege übermittelt werden als auch persönlich bei genannter Adresse abgegeben werden. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens des Angebotes bei genannter Adresse trägt der Bieter. Verspätet eingelangte Angebote werden als solche gekennzeichnet und ausgeschieden.

## **VII. Vergütung von Angeboten**

Eine gesonderte Vergütung für die von den Bietern erstellten Angebote ist nicht vorgesehen.

## **VIII. Projektgesellschaft im Auftragsfall**

Der zu beauftragende Bieter hat in der Gemeinde Vordernberg eine Projektgesellschaft zu gründen, bei welcher die Mehrheit der von ihm benötigten Mitarbeiter zu beschäftigen sind.

## **IX. Subunternehmer, Erbringung der Eignung durch Dritte**

### **1. Subunternehmer**

Der Bieter kann sich zur Erfüllung der ausschreibungsgegenständlichen Leistungen auch Subunternehmern bedienen.

Die Weitergabe des gesamten Auftrages ist unzulässig, ausgenommen hievon sind Kaufverträge und die Weitergabe an verbundene Unternehmen.

Im Angebot sind **folgende, erforderliche Subunternehmer** zu benennen:

- Subunternehmer, die zum Nachweis der fehlenden Befugnis für das
  - Sicherheitsgewerbe (Bewachung)
  - Handelsgewerbe (Verkauf, Verwaltungstätigkeiten Kleinlager)
  - Gastgewerbe (Betreuungs- und Versorgungsmanagement) ungeachtet der Betriebsform
  - Denkmal-, Fassade- und Gebäudereinigungsgewerbe

erforderlich sind.

- Subunternehmer, die zum Nachweis der fehlenden technischen oder wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit erforderlich sind. Erforderliche Subunternehmer können auch zum Nachweis von Teilaspekten der Leistungsfähigkeit (vgl. Punkt X.3. und 4. der Angebotsbestimmungen) vorgesehen werden. In diesem Fall sind für den erforderlichen Subunternehmer neben dem Nachweis der Befugnis und der Zuverlässigkeit die Nachweise lediglich für den Teilaspekt der technischen Leistungsfähigkeit beizubringen.

Für diese Subunternehmer sind die **Beilagen 2 und 4 zu Anhang I** auszufüllen und abzugeben.

Die Weitergabe von Teilen der Leistung an erforderliche Subunternehmer ist nur insoweit zulässig, als der Subunternehmer die für die Ausführung seines Teiles erforderliche Eignung besitzt. Die für den erforderlichen Subunternehmer geforderten Eignungsnachweise sind die für den Bieter in Punkt X. der Angebotsbestimmungen angeführten.

Beruft sich der Bieter auf erforderliche Subunternehmer, muss der Nachweis erbracht werden, dass die für die Ausführung des Auftrages beim Subunternehmer im erforderlichen Ausmaß nachgewiesenermaßen vorhandenen Mittel auch tatsächlich zur Verfügung stehen (**Anhang I – Beilage 2**).

Der Bewerber hat im Angebot die Firma/Namen des Subunternehmers und den Einsatzbereich (voraussichtlicher Leistungsteil) anzugeben (**Anhang I – Beilage 2**).

Ein Wechsel erforderlicher Subunternehmer während des Vergabeverfahrens ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers und nur dann zulässig, wenn eine sachliche Notwendigkeit des Wechsels besteht. Der Auftraggeber wird einem Wechsel dann nicht zustimmen, wenn die Voraussetzungen für einen Wechsel nicht vorliegen oder kein gleichwertiger neuer Subunternehmer benannt wird. Für den neuen, erforderlichen Subunternehmer sind alle geforderten Eignungsnachweise und die Erklärung gem **Beilage 2 – Anhang I** beizubringen.

## **2. Erbringung der Eignung durch Dritte**

Der Bieter kann sich zum Nachweis seiner technischen und/oder finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und/oder seiner Befugnis auch auf die Kapazitäten sonstiger dritter Unternehmer – ungeachtet des rechtlichen Charakters, der zwischen dem Bieter und dem Dritten besteht – berufen (§ 76 BVergG).

Sofern sich der Bieter zum Nachweis seiner technischen und/oder finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten dritter Unternehmer stützt, muss er den Nachweis erbringen, dass ihm im Falle der Zuschlagserteilung die für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Mittel der von ihm he-

rangezogenen dritten Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck hat/haben der/die vom Bieter herangezogene/n Unternehmen **Beilage 3 – Anhang I** auszufüllen und rechtsgültig zu unterfertigen.

## **X. Eignungs- und Ausschlusskriterien**

In die Auswahl zur Einladung zur Präsentation und Verhandlung gem Punkt XI. werden nur Bieter miteinbezogen, die nachweislich über die erforderliche Eignung (berufliche Befugnis; berufliche Zuverlässigkeit; finanzielle, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) verfügen und bei denen kein Ausschlussgrund gem § 68 BVergG vorliegt. Die Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit muss spätestens zum Zeitpunkt der Einladung zur Präsentation vorliegen. Liegt die erforderliche Eignung nicht vor, ist das Angebot des Bieters auszuschneiden.

Die Bieter und erforderliche Subunternehmer gem Punkt IX. der Angebotsbestimmungen können ihre Befugnis, Zuverlässigkeit und wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit zunächst durch die Vorlage einer Erklärung belegen, dass sie die im Folgenden unter Punkt X.1. bis 3. festgelegten Eignungskriterien erfüllen und die erforderlichen Nachweise auf Aufforderung unverzüglich – längstens aber innerhalb von 5 Kalendertagen ab Aufforderung – beibringen können (**Anhang I – Beilage 4**).

Sämtliche Nachweise sind in deutscher oder englischer Sprache in Kopie beizulegen. Soweit sie nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, sind diese in beglaubigter deutscher Übersetzung ebenfalls in Kopie vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, gegebenenfalls die Vorlage von Nachweisen im Original nachzufordern.

Sofern in den folgenden Bestimmungen nichts Abweichendes geregelt ist, dürfen die geforderten Nachweise nicht älter als 6 Monate sein. Der Auftraggeber behält sich vor, gegebenenfalls im Laufe des Vergabeverfahrens vom Bieter weitere Nachweise über das Fortbestehen der Eignung zu verlangen.

### **1. Befugnis**

Der Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeder erforderliche Subunternehmer haben über die für die Ausführung des von ihm jeweils übernommenen Leistungsteiles notwendigen Befugnisse zu verfügen. Der Nachweis der Befugnis ist durch Vorlage einer Abschrift des Berufsregisters des Herkunftslandes (in Österreich: Auszug aus dem Zentralen Gewerbeverzeichnis oder Bestätigung der zuständigen Kammer) zu führen. Für gegenständliches Vergabeverfahren ist der Nachweis ausschließlich über folgende Befugnisse zu erbringen:

- Sicherheitsgewerbe (Bewachung)
- Handelsgewerbe (Verkauf, Verwaltungstätigkeiten Kleinlager)
- Gastgewerbe (Betreuungs- und Versorgungsmanagement) ungeachtet der Betriebsform

- Denkmal-, Fassade- und Gebäudereinigungsgewerbe

Die konkrete Leistungserbringung und die Darstellung der übrigen Berechtigungen wird im Zuge eines von den Bietern auszuarbeitenden Betriebs- und Organisationskonzepts (vgl Punkt XI.) darzulegen sein.

Ausländische Bieter haben zum Nachweis ihrer Befugnis zur Erbringung der Leistungen mit der Angebotsabgabe eine entsprechende Urkunde über die Eintragung im Berufsregister oder Handelsregister des Herkunftslandes des Unternehmers oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder eidesstattliche Erklärung vorzulegen. Welche Nachweise für ein bestimmtes Herkunftsland vorzulegen sind, bestimmt sich nach Anhang VII zum BVergG.

Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihre Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten (vgl § 129 Abs 1 Z 11 BVergG).

Zusätzlich wird – bei Zutreffen der Voraussetzungen – der Nachweis zu erbringen sein, dass ein Antrag auf vorübergehende grenzüberschreitende Dienstleistung im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit gem § 373a GewO oder ein Anerkennungs- oder Gleichhaltungsverfahren gem §§ 373c, 373d oder 373e GewO vor Ablauf der Angebotsfrist eingeleitet wurde.

## **2. Berufliche Zuverlässigkeit**

Als Nachweis für die berufliche Zuverlässigkeit gem § 70 Abs 1 Z 2 BVergG haben der Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeder erforderliche Subunternehmer über Aufforderung die folgenden Unterlagen beizubringen:

- Beglaubigte Abschrift aus dem Handelsregister des Herkunftslandes des Unternehmers oder die dort vorgesehene, gleichwertige Bescheinigung (in Österreich: Auszug aus dem Firmenbuch);
- Bestätigung, dass
  - kein Insolvenzverfahren eingeleitet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Vermögens abgewiesen wurde (in Österreich: Auszug aus der Insolvenzdatei) und
  - sich der Bieter, das Mitglied der Bietergemeinschaft oder der Subunternehmer nicht in Liquidation befinden oder die gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben;
  - Bestätigung, dass gegen den Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, handelsrechtliche Personengesellschaften, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig

sind, kein rechtskräftiges(r) Urteil (Bescheid) ergangen ist, welcher(s) die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt und im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen wurde (in Österreich: Strafregisterauszug [bei juristischen Personen aller in der Geschäftsführung tätigen natürlichen Personen]);

- Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges (nicht älter als 1 Monat) oder einer Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes des Unternehmers zum Nachweis der Erfüllung der Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge;
- Vorlage der letztgültigen Rückstandsbescheinigung gem § 229a Bundesabgabenordnung (BAO), BGBl Nr 194/1961 (nicht älter als 1 Monat) der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes des Unternehmers zum Nachweis der Erfüllung der Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben.

Werden die genannten Bescheinigungen, Lastschriftanzeigen oder Kontoauszüge im Herkunftsland des Unternehmens nicht ausgestellt oder werden darin nicht alle in § 68 BVergG genannten Fälle erwähnt, kann eine entsprechende, vor einem Gericht oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder einer dafür zuständigen Berufsorganisation des Herkunftslandes des Unternehmers abgegebene Erklärung vorgelegt werden.

Zur Beurteilung der beruflichen Zuverlässigkeit erklären sich der Bieter, die Bietergemeinschaft und die erforderlichen Subunternehmer damit einverstanden, dass gem § 72 Abs 1 BVergG eine Auskunft aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Bundesministeriums für Finanzen gem § 28b des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG), BGBl 218/1975 idgF eingeholt wird. Sollte sich daraus ein einschlägiger Verstoß ergeben, so haben der Bieter, die Bietergemeinschaft oder die erforderlichen Subunternehmer glaubhaft zu machen, dass er trotz dieses Umstandes zuverlässig ist und insb technische, organisatorische oder personelle Maßnahmen getroffen hat, die geeignet sind, das nochmalige Setzen der betreffenden strafbaren Handlungen bzw Verfehlungen zu verhindern.

### **3. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

#### **3.1 Durchschnittlicher Jahresumsatz**

Die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gem § 70 Abs 1 Z 3 BVergG ist durch Erklärung über den durchschnittlichen Jahresumsatz in den Jahren 2012, 2011, und 2010 oder für einen kürzeren Tätigkeitszeitraum, falls das Unternehmen noch nicht so lange besteht, nachzuweisen. Für den Fall, dass das Geschäftsjahr nicht mit 31.12. endet (unregelmäßiges Geschäftsjahr), ist jeweils der Jahresumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre anzugeben.

Der Bieter muss einen durchschnittlichen Jahresumsatz von insgesamt mindestens € 20 Mio aufweisen. Besteht der Bieter noch nicht so lange, muss der Bieter seit seinem Bestehen einen durchschnittlichen monatlichen Umsatz in Höhe von mindestens € 1,6 Mio aufweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben vom Auftraggeber überprüft werden können. Die Angaben sind vom Bieter auf Aufforderung unverzüglich – längstens aber innerhalb von 5 Kalendertagen ab Aufforderung – beizubringen. Die Angaben sind von einem Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater zu bestätigen.

### **3.2 Berufshaftpflichtversicherung**

Der Bieter oder alle Mitglieder einer Bietergemeinschaft gemeinsam haben über eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von insgesamt mindestens € 30 Mio (Sach- und Personenschäden) pro Schadensfall zu verfügen.

Der Bieter hat unverzüglich – längstens aber innerhalb von 5 Kalendertagen – ab Aufforderung des Auftraggebers eine aktuelle Bestätigung der Berufshaftpflichtversicherung über das Bestehen dieser Berufshaftpflichtversicherung vorzulegen.

### **3.3 Rating**

Weiters hat der Bieter oder jedes einzelne Mitglied einer Bietergemeinschaft über ein Rating einer europäischen Wirtschaftsauskunftsstelle, welches nicht schlechter ist als ein Rating „Gesamtbewertung des Kreditschutzverbandes von 1870“ von 399 zu verfügen.

### **3.4 Bankauskunft**

Weiters ist die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit mittels Bankauskunft zu belegen.

### **3.5 Internes Kontrollsystem und Krisenmanagement**

Der Bieter oder jedes einzelne Mitglied einer Bietergemeinschaft hat ein effizientes internes Kontrollsystem nachzuweisen (vgl zB § 82 AktG). Dieses Kontrollsystem muss ausreichend dokumentiert sein und umfasst die Bereiche interne Revision, externe Audits, geeignete Compliance Richtlinien. Auch hat der Bieter oder jedes einzelne Mitglied einer Bietergemeinschaft über ein funktionierendes Krisenmanagement zu verfügen.

## **4. Technische Leistungsfähigkeit**

Als Nachweis für die technische Leistungsfähigkeit gem § 70 Abs 1 Z 4 BVergG hat der Bieter mit dem Angebot die folgenden Unterlagen zu einem von ihm genannten Referenzprojekt beizubringen (**Anhang I – Beilage 6**):

#### **4.1 Unternehmensreferenzen (GU-Referenzen)**

Der Bieter hat zwei Referenzprojekte nachzuweisen (**Anhang I – Beilage 6**). Die Referenzprojekte haben folgende Mindestanforderungen aufzuweisen:

- Der Referenznehmer muss als Generalunternehmer für zumindest Bewachungs- und Betriebsführungsleistungen tätig gewesen sein.
- Es muss sich um eine Schubhaftvollzugseinrichtung oder ein Gefängnis im EWR-Raum für mind 150 Inhaftierte handeln.
- Es ist eine direkte und enge Zusammenarbeit mit den hoheitlichen Organen oder die eigenständige Durchführung solcher hoheitlichen Aufgaben nachzuweisen.
- Das Projekt muss eine Gesamtprojektlaufzeit von mind 5 Jahren aufweisen. Die Generalunternehmerleistungen wurden bereits seit mind 3 Jahren (gerechnet ab dem Zeitpunkt des Endes der Angebotsfrist, dh seit spätestens 26.6.2010) erbracht. Auch darf die Leistungserbringung nicht vor mehr als drei Jahren beendet worden sein.
- Die Jahresauftragssumme (netto) beträgt mind € 2,5 Mio.

#### **4.2 Mitarbeiteranzahl im Zeitpunkt der Angebotsabgabe**

Der Bieter oder alle Mitglieder der Bietergemeinschaft gemeinsam haben zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe über die nachstehend angeführte Mitarbeiteranzahl mit den nachstehenden Qualifikationen zu verfügen (**Anhang I – Beilage 7**). Bei den Mitarbeitern muss es sich um Angestellte des Bieters, des Mitgliedes der Bietergemeinschaft, des erforderlichen Subunternehmers oder des sonstigen Dritten nach dem AngG bzw. um ArbeiterInnen handeln.

- Sicherheitsfachkraft (mindestens 5)
- Brandschutzbeauftragter (gemäß TRVB: Basisausbildung, Brandmeldeanlagen, RWA, Sprinklerwart, N4) (mindestens 5)
- Strahlenschutzbeauftragter (mindestens 1)
- Abfallbeauftragter (mindestens 1)
- Umweltbeauftragter (mindestens 1)
- Notbefreiung aus Aufzügen (mindestens 1)
- ÖZS Basisausbildung oder gleichwertig (mindestens 150 Mitarbeiter)
- ÖZS Trainerausbildung oder gleichwertig (mindestens 10 Mitarbeiter)
- ÖZS Ausbildung Notrufzentrale oder gleichwertig (mindestens 5 Mitarbeiter)
- ÖZS Ausbildung Revier und Alarmverfolgung oder gleichwertig (mindestens 10 Mitarbeiter)
- QSD Qualifizierter Sicherheitsdienst oder gleichwertig (mindestens 10 Mitarbeiter)
- Bedienung von Röntgengepäckschuttkontrollgeräten oder gleichwertig (X-Ray Zertifizierung) (mindestens 10 Mitarbeiter)

#### 4.3 Unternehmenszertifizierung, Qualitätsmanagementsystem, zertifizierte Notrufzentrale

Weiters hat der Bieter

- eine Unternehmenszertifizierung nach ÖZS (ÖZS-Richtlinie für die Zertifizierung von Sicherheitsdienstleistungsunternehmen) oder vergleichbar und
- ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem (ISO 9001 oder vergleichbar)

nachzuweisen.

Zudem hat der Bieter über eine zertifizierte Notrufzentrale, die zumindest dem Standard der Richtlinie der OVE/ÖZS Richtlinie für Notrufzentralen mit Intervention TRVE 38-1, technische Richtlinie für vorbeugenden Einbruchschutz oder einer vergleichbaren internationalen Richtlinie, entspricht, zu verfügen.

### XI. Bewertungskriterien

#### 1. Bewertung, Zuschlagskriterien

Die Angebote der Bieter werden nach den im Folgenden bekannt gegebenen Zuschlagskriterien (Preis und Qualität) bewertet und gereiht. Das letztgültige Angebot (LAFO), welches mit der höchsten Punkteanzahl zu bewerten ist, erhält den Zuschlag.

Sämtliche Ergebnisse werden auf zwei Kommastellen gerundet. Zu den Zuschlagskriterien und der maximal erreichbaren Punkteanzahl:

Zuschlagskriterien	max Punkteanzahl
<b>Zuschlagskriterium 1: bewertungsrelevanter Preis gem Anhang I</b>	<b>40 Punkte</b>
<b>Zuschlagskriterium 2. Qualität</b>	<b>60 Punkte</b>
Subkriterium 1: Gebäudemanagement	11 Punkte
Subkriterium 2: Verwaltungstätigkeit	4 Punkte
Subkriterium 3: Versorgungsmanagement	2 Punkte
Subkriterium 4: Materialverwaltung	3 Punkte
Subkriterium 5: Betrieb des Verkaufskiosk	1 Punkt
Subkriterium 6: Betrieb der Bücherei	2 Punkte
Subkriterium 7: Gesundheitsfürsorge für Angehaltene	7 Punkte
Subkriterium 8: Betreuungsmanage-	15 Punkte

ment/Sicherheitsdienst	
Subkriterium 9: Bereitstellung und Betrieb technischer Einrichtungen	2 Punkte
Subkriterium 10: Ergänzende Ausstattung	3 Punkte
Subkriterium 11: Bereitstellung und Einsatz von Verwaltungssoftware	10 Punkte

**2. Zuschlagskriterium 1: Bewertungsrelevanter Preis gem Anhang I (max 40 Punkte)**

Bewertet wird der bewertungsrelevante Preis gem Anhang I. Maximal können 40 Punkte erreicht werden. Das Angebot mit dem geringsten bewertungsrelevanten Preis erhält 40 Punkte, alle anderen Angebote erhalten proportional dazu weniger gemäß nachstehender Formel:

Formel: Punkteanzahl =  $40 \times \frac{\text{niedrigster bewertungsrelevanter Preis}}{\text{angebotenem bewertungsrelevanten Preis}}$

**3. Zuschlagskriterium 2: Qualität (max 60 Punkte)**

**a) Allgemeines**

Der Bieter hat seinem Angebot ein Betriebs- und Organisationskonzept anzuschließen, welches den Betriebs-, Organisations- und Prozessansatz beschreibt. Dabei ist auf die besonderen Erfordernisse eines Schubhaftzentrums im Rahmen der geltenden Österreichischen Anhalteordnung (AnhO) einzugehen. Hierbei sind alle ua Leistungsvorgaben der Ausschreibung wie auch insb jene in Anhang II – Vertrag als Mindestniveau zu beachten. Den Bietern steht es frei, eine über die Leistungsvorgaben der Ausschreibung qualitativ hinausgehende Leistungserbringung anzubieten. Diese qualitativ verbesserte Leistungserbringung wird gemäß dem nachfolgenden Bewertungskatalog und seinen Unterpunkten bewertet, sofern die zu bewertenden Punkte nicht bereits in den einzuhaltenden Mindestvorgaben festgelegt sind. In der Folge werden Punkte für die „Übererfüllung“ des qualitativen Mindestniveaus vergeben.

Die Bewertungskriterien werden von einer Bewertungskommission auf Grundlage des vorgelegten Konzeptes (und nach dem shortlisting der Präsentation durch die an die ersten zwei Stellen gereihten Bieter) bewertet. Die Bewertungskommission wird eine subjektiv-autonome Bewertung nach den unten stehenden Bewertungskriterien durchführen. Es erfolgt keine Einzelbewertung durch die einzelnen Kommissionsmitglieder; vielmehr wird die Kommission ein einheitliches Bewertungsergebnis (Gesamtbewertung) beschließen. Die genannten Unterpunkte der Bewertungskriterien sind innerhalb der einzelnen Be-

wertungskriterien nicht gewichtet und nicht in der Reihenfolge ihrer Bedeutung genannt.

Die Angaben der Bieter in den Konzepten werden je nach Erfüllungsgrad mit vollen Punktezahlen bewertet. Die Zahlenangabe in der äußersten rechten Spalte gibt die für die jeweiligen Teilsubkriterien maximal erreichbare Punkteanzahl an. Unverbindliche, unklare oder nicht plausible Angaben des Bieters werden mit null Punkten bewertet.

**b) Leistungsvorgaben (Mindestniveau)**

Das detaillierte Betriebs- und Organisationskonzept hat die Leistungsteile Gebäudemanagement, Verwaltungstätigkeiten, Versorgungsmanagement, Materialverwaltung, Wäschereinigung, Betrieb des Verkaufskiosks, Betrieb des Kleiderlagers, Betrieb der Bücherei, Gesundheitsfürsorge für den Angehaltenen, Betreuungsmanagement/Sicherheitsdienste, Bereitstellung und Betrieb technischer Einrichtung und sonstige Leistungen zu umfassen und detailliert zu beschreiben, in welcher Form der Auftragnehmer als GU diese Leistungen erbringen wird. Insb hat das Betriebs- und Organisationskonzept auch eine detaillierte Personaleinsatzplanung unter Verwendung und unter Berücksichtigung der in **Beilage 5 – Anhang I** angeführten Mindestangaben zu enthalten.

**c) Zusammenfassung der Leistungen gem Anhang II – Vertrag**

Leistungsumfang gegliedert nach Leistungskategorien
<p><b>Gebäudemanagement</b> (Instandhaltungs- und Störungsdienst, werterhaltende Instandhaltung und Instandsetzung der benutzten Infrastruktur, Haustechnik, Anlagenstörungsmanagement, Kontrolle technischer Systeme – CCTV, Zutrittskontrolle, Alarmsysteme, Fluchttürsteuerung, Evakuierungssystem, Notstromanlage, Kühlraum, Kommunikationssysteme – Vorbeugende feuerpolizeiliche Maßnahmen, Brandschutzüberprüfungen, Überprüfung und Wartung Notstromaggregat, Bedienung verschiedener Anlagen und Einrichtungen im Rahmen des Leitstandes/Alarmzentrale, Notbefreiung Aufzug, Professionelle Gebäudereinigung Innen und Aussen, Unterhaltsreinigung Wochentags, Pflege der Aussenanlagen, Winterdienst der Gehwege im Innenbereich, Möblieringsservice, Sicherstellung der Hygienestandards, Aufsicht interner Reinigungs-, Winterdienst- und Instandhaltungsarbeiten)</p>
<p><b>Verwaltungstätigkeit</b> (Betriebsführung, Effektenverwahrung, Organisation von Dolmetschertätigkeiten, Administrative Unterstützung bei der Aufnahme, Sicherheitskontrolle von eingehenden und übergebenen Poststücken)</p>
<p><b>Versorgungsmanagement</b> (Verpflegungsdisposition für 200 Personen,</p>

<p>Essensausgabe, Erstellung von Speiseplänen, Disposition von Diät und Zweckkost, Lunchpakete für Vorführungen und Abschiebungen, Bäckerdisposition, Geschirreinigung, Lebensmittelsicherheitskontrolle HACCP und Kontaminationssicherheitskonzept, Speiseneinkauf und Anlieferung)</p>
<p><b>Materialverwaltung</b> (Instandsetzung und Lagerhaltung der Zelleneinrichtungs- und Verbrauchsgegenständen wie Betten, Spind, Matratzen. Beschaffung, Instandhaltung und Lagerhaltung von Bettwäsche, Handtücher, Bekleidungsergänzung, Reinigungsmaterial)</p>
<p><b>Wäschereinigung</b> (Wöchentlicher Wäschetausch Bettwäsche und Handtücher, Überwachung der Reinigung der Häftlingswäsche/Körperwäsche)</p>
<p><b>Betrieb des Verkaufskiosk</b> (Wareneinkauf, Warenverkauf, Bestellannahme, Warensicherheitskontrolle),</p>
<p><b>Betrieb des Kleiderlagers</b> (Wäscheergänzung, Wäscheeinkauf, Wäschehygiene, Wäscheausgabe, Ausgabe der Hygienepakete, Wäscheübernahme)</p>
<p><b>Betrieb der Bücherei</b> (Verwaltung der Bücherei, Verwaltung und Bereitstellung der Offline PCs)</p>
<p><b>Gesundheitsfürsorge für die Angehaltenen</b> (Medizinische Betreuung, Ärzte für Diagnose und Therapie, Organisation von externen Facharztterminen, KrankenpflegerInnen, Verabreichung von Medikamenten, Ärztliche Drogensubstitution)</p>
<p><b>Betreuungsmanagement/Sicherheitsdienste</b> (Begleitung von Angehaltenen im Haus, Zeitplanung für Personenbewegungen, Unterstützung Einstands/Sicherheitsvollzug, Mitarbeiter Zutrittskontrolle, Waren-/Gepäcks- und Besucherkontrolle, Kulturelle- und Freizeitaktivitäten, Sport)</p>
<p><b>Bereitstellung und Betrieb technischer Einrichtungen</b> (Bereitstellung, Bedienung und Wartung von 2 Röntgengepäckskontrollsystemen mit 60 x 40 cm und 90 x 60 cm Durchgangsöffnung, Bereitstellung, Bedienung und Wartung von 2 Metalldetektorbögen)</p>
<p><b>Ergänzende Ausstattung</b> (2 KFZ für Mitarbeiter- und Materialtransporte bis 650kg, Schneeräumgerät für interne Gehwege, Bereitstellung einer biometrisch gesicherten Schlüsselverwahrungsstelle für die eingesetzten MitarbeiterInnen, Anschaffung, Wartung und Software für 7 PC inkl. Office Software, Drucker und Wartung S/W)</p>
<p><b>Bereitstellung und Einsatz einer geeigneten Verwaltungssoftware zur Administration und Dokumentation der Aktivitäten der Angehaltenen und des Auftragnehmers (GU)</b> (Bargeldloses Bezahlungssystem)</p>

für Kioskeinkäufe, Interne Tagesaktivitätenplanung für Angehaltene, Verwaltung der bezahlten Arbeitszeit des Angehaltenen, Bibliotheksverwaltung, Verwaltung von Incentiveaktivitäten, Verwaltung der Effekten und persönlichen Gegenstände der Angehaltenen; Erstellung, Dokumentation und Verwaltung der Vorfalls- und Beschwerdeprotokolle, Verwaltung von besonderen Betreuungserfordernissen wie Diätpläne, Behinderungen, ansteckende Krankheiten)

**d) Betriebs- und Organisationskonzept (Subkriterien)**

Der Bieter hat in seinem Betriebs- und Organisationskonzept – unter Zugrundelegung der Gliederung – auf die nachstehend angeführten Aspekte, die nach den ua Qualitätskriterien bewertet werden einzugehen:

<b>Subkriterium 1: Gebäudemanagement</b>	<b>max 11 Punkte</b>
<p>Folgende Qualitätskriterien werden positiv bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hoher Standardisierungsgrad der Prozessabläufe des Instandhaltungs- und Störungsdienstes</li> <li>• Konzept für die Unterhaltsreinigung (Sicherheit, Abläufe, Prozesse)</li> <li>• Hohe Qualifikation und Erfahrungswerte des eingesetzten Personals für vorbeugenden Brandschutz</li> <li>• Aus- und Fortbildungskonzept für Brandschutz- und ArbeitnehmerInnenschutzkräfte</li> <li>• Erfahrung in der Überprüfung und Bedienung sicherheitstechnischer Anlagen (Alarmanlage, Videoüberwachung, usw)</li> </ul>	
<b>Subkriterium 2: Verwaltungstätigkeit</b>	<b>max 4 Punkte</b>
<p>Folgende Qualitätskriterien werden positiv bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Qualifikation und Erfahrungswerte des eingesetzten Leitungspersonals der Betriebsführung</li> <li>• Konzept für eine sichere und standardisierte Verwahrung aller abgenommenen</li> </ul>	

<p>persönlichen Gegenstände der Angehaltenen (inklusive Wertgegenstände und Vermögenswerte)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Spezielle Prozessabläufe hinsichtlich der Sicherheit für einlangende Poststücke</li><li>• Ausgeprägtes Informationssicherheitskonzept für den gesamten Verwaltungsbetrieb</li></ul>	
<b>Subkriterium 3: Versorgungsmanagement</b>	<b>max 2 Punkte</b>
<p>Folgende Qualitätskriterien werden positiv bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Speiseplanerstellung unter Einbeziehung aktueller ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse</li><li>• Große Vielfalt an angebotenen Speisen; lange Zeitintervalle bei der Wiederholung des Speiseplanes</li><li>• Umfassendes Konzept für Sicherheit gegen intentionale Produktverunreinigungen</li></ul>	
<b>Subkriterium 4: Materialverwaltung</b>	<b>max 3 Punkte</b>
<p>Folgende Qualitätskriterien werden positiv bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Hoher Standardisierungsgrad und Prozessmodell für Beschaffung, Instandsetzung und Lagerhaltung der Zelleneinrichtungs- und Verbrauchsgegenstände</li><li>• Eingesetzte Materialien entsprechen dem Stand der Technik hinsichtlich der sicheren Verwendung in einem Gefängnisbetrieb</li></ul>	
<b>Subkriterium 5: Betrieb des Verkaufskiosk</b>	<b>max 1 Punkt</b>
<p>Folgende Qualitätskriterien werden positiv bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Schlüssiges Konzept zur Kontrolle der ein- und ausgehenden Waren hinsicht-</li></ul>	

lich etwaiger Fremdgegenstände und Schmuggelware (zB gefährliche Gegenstände, Suchtmittel)	
<b>Subkriterium 6: Betrieb der Bücherei</b>	<b>max 2 Punkte</b>
Folgende Qualitätskriterien werden positiv bewertet: <ul style="list-style-type: none"><li>• Schlüssiges Konzept für sicheren Betrieb von PCs ohne Internetzugang</li><li>• Auswahl und Vielfalt der Lesewaren, auch hinsichtlich der Sprachenvielfalt</li></ul>	
<b>Subkriterium 7: Gesundheitsfürsorge für Angehaltene</b>	<b>max 7 Punkte</b>
Folgende Qualitätskriterien werden positiv bewertet: <ul style="list-style-type: none"><li>• Zusätzliche Aus- und Fortbildung des medizinischen Personals hinsichtlich möglicher Bedrohungssituationen</li><li>• Erfahrung des medizinischen Personals mit ärztlicher Drogensubstitution</li><li>• Große Auswahl und flexible Gestaltung von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für medizinisches Personal</li></ul>	
<b>Subkriterium 8: Betreuungsmanagement/Sicherheitsdienste</b>	<b>max 15 Punkte</b>
Folgende Qualitätskriterien werden positiv bewertet: <ul style="list-style-type: none"><li>• Hohe Qualifikation des eingesetzten Sicherheitspersonals für die erforderlichen Tätigkeiten</li><li>• Hoher Standardisierungsgrad von Prozessabläufen bei außerordentlichen Vorfällen (zB medizinische Notfälle, Bedrohungssituation)</li><li>• Möglichkeit der zeitnahen und flexiblen Aufstockung des Sicherheitspersonals bei Sonderlagen und Akutvorfällen</li></ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lösungsansätze für eine Kommunikation mit Häftlingen</li> <li>• Hoher Standardisierungsgrad von Prozessabläufen bei kontinuierlich wiederkehrenden Sicherheitstätigkeiten</li> <li>• Große Auswahl von und flexible Gestaltung bei Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Sicherheits- und Betreuungspersonal</li> <li>• Strukturiertes Personalauswahlverfahren</li> <li>• Nachhaltiges Personalmanagementkonzept</li> <li>• Effektives und effizientes Zeitmanagement für Häftlinge (mit hohem Aktualisierungsgrad)</li> <li>• Umfang und Varianz der angebotenen Freizeitaktivitäten</li> <li>• Ausgewogenes Angebot an kulturellen Aktivitäten, Sport und sonstigen Freizeitaktivitäten</li> <li>• Einbeziehung von Gender- und Diversitätsgrundsätzen im Betreuungskonzept</li> </ul>	
<p><b>Subkriterium 9: Bereitstellung und Betrieb technischer Einrichtungen</b></p>	<p><b>max 2 Punkte</b></p>
<p>Folgende Qualitätskriterien werden positiv bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahrung und Qualifikationen des Bedienpersonals von Röntgengepäckkontrollsystemen und Metalldetektorbögen</li> <li>• Möglichkeit der zeitnahen und flexiblen Aufstockung der technischen Kontrollgeräte bei Sonderlagen und Akutvorfällen</li> </ul>	
<p><b>Subkriterium 10: Ergänzende Ausstattung</b></p>	<p><b>max 3 Punkte</b></p>
<p>Folgende Qualitätskriterien werden positiv bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationssicherheitskonzept für den Betrieb von PCs im Verwaltungsbereich</li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"><li>• Beschaffung und Einsatz von über die Mindestausstattung hinausgehender technischer Einrichtungen</li></ul>	
<b>Subkriterium 11: Bereitstellung und Einsatz von Verwaltungssoftware</b>	<b>max 10 Punkte</b>
<p>Folgende Qualitätskriterien werden positiv bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Umfassendes Informationssicherheitskonzept für den Betrieb der Einsatz- und Verwaltungssoftware</li><li>• Flexibilität der Einsatz- und Verwaltungssoftware hinsichtlich möglicher Erweiterungen (offene Schnittstellen zu anderen Systemen)</li><li>• Erfahrungen im Umgang mit einer Einsatz- und Verwaltungssoftware im ausgeschriebenen Kontext</li></ul>	

Die Qualitätskriterien (Teilsubkriterien) werden von der Bewertungskommission auf Grundlage der vorgelegten Konzepte (und nach dem shortlisting der Präsentation durch die an die ersten zwei Stellen gereihten Bieter) bewertet. Der Bewertungskommission kommt bei der Bewertung ein Ermessen zu (vgl auch Punkt XI. 3. a), welches sie an Hand der oa Qualitätskriterien und der vorgegebenen Gewichtung ausübt.

## **XII. Verschwiegenheit**

Der Bieter verpflichtet sich während und nach Beendigung des Vergabeverfahrens zur Geheimhaltung über den Inhalt der Ausschreibungsunterlagen sowie von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen des Auftraggebers. Diese Verpflichtung des Bieters gilt örtlich und zeitlich unbeschränkt und auch gegenüber mit dem Bieter verbundenen Unternehmen.

## **XIII. Einhaltung der arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Leistungen unter Berücksichtigung des in Österreich jeweils geltenden Arbeits- und Sozialrechtes anzubieten, durchzuführen und zur Einhaltung der sich aus den Übereinkommen Nr. 29, 87, 94, 95, 98, 100, 105, 111, 138, 182 und 183 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), BGBl. Nr. 228/1950, Nr. 20/1952, Nr. 29/1954, Nr. 81/1958, Nr. 86/1961,

Nr. 111/1973, BGBl. III Nr. 200/2001, BGBl. III Nr. 41/2002 und BGBl. III Nr. 105/2004 ergebenden Vorschriften.

Der Bieter erklärt, dass die Erstellung des Angebotes unter Berücksichtigung der in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften erfolgt und im Auftragsfall bei der Durchführung des Auftrages die entsprechenden Vorschriften eingehalten werden.

Die Vorschriften des jeweils geltenden österreichischen Arbeits- und Sozialrechts können bei der örtlich zuständigen Arbeiter- oder Wirtschaftskammer eingesehen werden (vgl § 84 Abs 1 und 2 BVergG).

#### **XIV. Angebotsprüfung**

Der Auftraggeber ist berechtigt, alle im Angebot des Bieters gemachten Angaben zu überprüfen oder durch vom Auftraggeber beauftragte Dritte überprüfen zu lassen. Der Bieter hat zu diesem Zweck dem Angebot oder nach Aufforderung des Auftraggebers prüffähige Unterlagen vorzulegen und seine Angaben nachzuweisen.

Unrichtige oder ungenügende Angaben des Bieters können zum Ausscheiden des Angebotes mangels Zuverlässigkeit führen.

#### **XV. Zuschlagsfrist**

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist und beträgt 3 Monate. Während der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

#### **XVI. Haftungsbegrenzung**

Der Auftraggeber haftet im Rahmen des Vergabeverfahrens ausschließlich im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes.

#### **XVII. Geschlechtsspezifische Bezeichnungen**

Alle Personenbezeichnungen, die in diesen Ausschreibungsunterlagen sprachlich in der männlichen Form angeführt werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.